

---

# STREET ELIMINATOR

## GERMANY

# REGLEMENT 2015

---

### DAS AUTO

#### **Street Eliminator Germany ist offen für alle straßenzugelassenen Automobile.**

01. Das gemeldete Fahrzeug muss zur Teilnahme versichert und im Rahmen der STVZO straßenzugelassen sein, um eine Cruising Prüfung im öffentlichen Strassenverkehr zu gewährleisten.  
Eine Zulassung außerhalb der BRD ist nicht erlaubt.
02. Reifen: jeder DOT oder E geprüfte Reifen / Front Tires auch DOT approved. Ein Reifenwechsel während des Qualifyings ist erlaubt. Für das Cruising darf jeder eingangs beschriebene Reife verwendet werden, eine Reifenpanne während des Cruisings bleibt für den Fahrer ohne Folgen, sofern er mit Boardmitteln (Radkreuz, Wagenheber, Ersatzrad/Reifen) das Cruising zu Ende bringen kann. Slicks sind nicht zulässig. Ein Reifenwechsel während der Eliminations ist nicht erlaubt.
03. Das Fahrzeug muß zwei dem Fahrzeug entsprechend arttypische funktionierende Türen besitzen. Die Türen müssen sich von außen ohne größeren Aufwand öffnen lassen. Entsprechende Kennzeichnungen sind auf dem Fahrzeug anzubringen.
04. Das Auto muss ein Auspuffsystem mit Dämpfern haben, das hinter dem Fahrersitz endet.
05. Es dürfen zwischen dem Cruising und den Eliminations keine Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden, die die Fahrleistungen oder -eigenschaften verändern (ausgenommen hiervon sind Reifen). Servicearbeiten sind erlaubt. Reparaturen am Fahrzeug sind erlaubt, solange baugleiche Teile verwendet werden. Wenn das Fahrzeug beim Rennen mit Kühlerabdeckung gefahren wird, dann fährt es auch auf der Strasse mit Kühlerabdeckung. Für Roadster/Cabrio/Targa gilt: mit geschlossenem Dach auf dem Track.
06. Es sind ausschliesslich Kraftstoffe erlaubt, die für den Strassenverkehr in Deutschland zugelassen sind, und über das bundesdeutsche Tankstellennetz vertrieben werden. Hierzu gehören alle Otto Kraftstoffe inklusive E85, Autogas/LPG, Erdgas, Diesel und Biodiesel. Die Orga behält sich vor, zu jeder Zeit das Fahrzeug mit reglementkonformen (V-Power, E85 etc.) Kraftstoff nachtanken zu lassen. Benzingetriebene Fahrzeuge müssen in der Lage sein, mit 100 Oktan Benzin zu fahren. Es sind keine Oktan Booster und Race Fuels erlaubt.
07. Die Verwendung von Stützrädern (wheelie-bars) ist verboten.
08. Folgende Motorenkombinationen sind zulässig: a) Sauger, b) Turbolader, c) Kompressor, d) NOS. Dabei gilt jeweils nur eine Kombination mit a.); d.h. nur eine Aufladung des Motors ist erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Motorenblöcke von Automobilherstellern die in anderen Kombinationen aus der Serienproduktion stammen. (Beispiel: VW TSI Motor m. Abgasturbo und mechanischem Kompressor)
09. Jede Form von Getriebe ist zulässig.
10. Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Kraftstofftank ausgestattet sein, sofern nicht werksseitig zwei vorhanden sind (Jaguar V12, Alpina etc.)
11. Schleppfahrzeuge sind verboten. Jeder Lauf muß aus eigener Kraft vollständig bestritten werden. Vollständig bedeutet: Von der Ampel weg ins Ziel und aus eigener Kraft zurück ins Fahrerlager. Schleppen oder schieben ist nicht zulässig. Der Lauf gilt erst mit Rückkehr ins Fahrerlager als beendet. Bei einer Rückführung auf der Strecke beschreibt das Erreichen des Fahrerlagers das erneute Passieren der Ampel. Bei separierter Rückführung wird vor der jeweiligen Runde ein Punkt festgelegt. Ein diesbezüglicher Ausfall bedeutet das Ende in den Eliminations. Während der Qualifikation bedeutet dies eine Streichung des jeweiligen Laufes, eventuelle restliche Qualifikationläufe bleiben davon unberührt und können angetreten werden.
12. Das Fahrzeug muss in einem optisch und technisch für die Rennserie repräsentativen Zustand sein.
13. Cabrios und Roadster, die schneller als 11.9 Sek. auf der Viertelmeile sind, müssen mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein, soweit nicht werksseitig vorhanden.

14. Alle Fahrzeuge, die schneller als 10.9 Sek. auf der Viertelmeile sind, müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein. (siehe Anlage Überrollbuegel).
15. Alle Fahrzeuge, die schneller als 9.9 Sek. auf der Viertelmeile sind, müssen mit einem Überrollkäfig ausgerüstet sein. siehe Anlage Ueberrollkaefig).
16. Überrollbügel und -käfige müssen im Kopfbereich mit einer ausreichenden Polsterung versehen werden.
17. Das Auto muss mindestens zwei Sitze haben. Für mindestens Fahrer und Beifahrer müssen entsprechende Sicherheitsgurte vorhanden sein. (siehe Anlage Sicherheitsgurte).
18. Die Batterie muss sicher befestigt sein. Die Montage des Hauptschalters (ab 10.99 Sek.) muss am Heck des Fahrzeuges erfolgen (siehe Anlage Batterie).
19. Für alle Fahrzeuge gelten nachfolgend aufgeführte Mindestgewichte:  
Bis 4-Zylinder: 700 kg  
Bis 6-Zylinder: 800 kg  
Bis 8-Zylinder und Small Block: 1100 kg  
Über 8-Zylinder und Big Block: 1200 kg  
Alle Gewichte verstehen sich inklusive Fahrer.
20. Jegliche Art von elektronisch geregelter Verzögerung ist verboten. Insbesondere Delay Boxen/Throttlestop.
21. Lachgasysteme müssen aus industrieller Serienfertigung stammen (namhafte, zugelassene Hersteller). Lachgasflaschen müssen vorschriftsmäßig befestigt sein. Druckablaß/Entlüftung muß ausserhalb des Fahrgastraums erfolgen. Flaschenheizungen sind nur mit entsprechenden Sicherheitsutensilien erlaubt. D.h. Sicherheitsventil mit nach draussen führendem Metallrohr oder metallummaltelten Schlauch, temperaturgeregelt Abschalungen, etc.
22. Das Fahrzeug muß über funktionierende Scheibenwischer verfügen.
23. Die Scheiben müssen aus Sicherheitsglas oder einem glasähnlichen Stoff, deren Bruchstücke keine schwerwiegenden Verletzungen verursachen können, gefertigt sein. Scheiben aus Sicherheitsglas, die für die Sicht des Fahrzeugführers von Bedeutung sind, müssen klar, lichtdurchlässig und verzerrungsfrei sein. Beispiel: Polycarbonate (Makrolon, Lexan). Scheiben aus Plexiglas sind verboten.
24. Air Shifter/Electric Shifter sind verboten.
25. Das Fahrzeug muß eine geschlossene Bodengruppe haben.
26. Elektronische Traktionskontrollen sind verboten, sofern nicht serienmäßig vorhanden.
27. Das Fahrzeug muß über funktionierende lichttechnische Einrichtungen verfügen, die eine Teilnahme am Straßenverkehr ermöglichen.
28. Ein Fahrzeugwechsel während einer Runde ist nicht erlaubt. (Runde = Veranstaltung / Rennwochenende). Man kann mit einem Ersatzfahrzeug antreten, allerdings nach bestandener Tech Inspection das Fahrzeug nicht mehr wechseln.
29. Ab einer E/T von unter 10 Sekunden gilt: Getriebesprengschutz für Automatikgetriebe entsprechend SFI 4.1 ist Vorschrift. Die technische Abnahme urteilt über den korrekten Zustand der Vorrichtung (inkl. Montage).
30. Ab einer E/T von unter 10 Sekunden gilt: Motorschutzvorrichtung / Ölauffangvorrichtung entsprechend SFI 7.1 oder 7.2 ist Vorschrift. Die technische Abnahme urteilt über den korrekten Zustand der Vorrichtung (inkl. Montage).
31. Der Durchmesser des Lenkrades muß mindestens 11 Zoll bzw. 280 mm betragen und in der Bauart einen kreisförmig geschlossenen Verlauf aufweisen.
32. Der Felgendurchmesser muss mindestens 13 Zoll betragen.
33. Drahtspeichenräder sind nur erlaubt, wenn das Fahrzeug serienmäßig damit ausgerüstet ist.
34. Eine Feuerschutzwand zwischen Motor und Fahrerzelle ist Vorschrift. Die technische Abnahme urteilt über den korrekten Zustand der ggf. nachgerüsteten Vorrichtung.
35. Die Verwendung von Trockeneis z.B. für die Abkühlung der Ansaugluft ist verboten.
36. Die Startnummer ist vor dem Rennen (mindestens) an der Frontscheibe oben rechts und der Heckscheibe deutlich lesbar anzubringen.
37. Ein Umbau auf Allrad ist nur dann zulässig, wenn die betreffende Karosserie auch in der Produktionspalette des Herstellers als Allrad Modell erhältlich war/ist. Erlaubt ist Abwärts- als auch Aufwärtsadaption innerhalb des Modells z.B. (Audi Typ81/89 etc., nicht Typ43; VW Golf I bis V etc., nicht Polo)
38. Das Fahrzeug muss über einen Rückwärtsgang verfügen.

## **TECHNISCHE ABNAHME**

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen vor dem ersten Qualifikationslauf einer technischen Abnahme unterzogen werden. Zur technischen Abnahme müssen die Fahrer/innen mit dem Fahrzeug erscheinen und die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung vorweisen. Nach erfolgreicher technischer Abnahme erhalten die Fahrzeuge ein Kontrollzeichen. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Nach Beheben der Mängel kann das Fahrzeug erneut vorgeführt werden. Etwaige Zeit- oder gar Prüfungsverluste gehen zu Lasten der Wertung des jeweiligen Teilnehmers.

## **DER FAHRER**

01. Der Fahrer muss seinem Fahrzeug entsprechend mit Sicherheitsutensilien ausgerüstet sein.
02. Alle Fahrer müssen einen ECE-genormten Helm tragen.
03. Street Eliminator Germany ist ein Fahrer-Championat.
04. Der Fahrer muss für die Dauer der Veranstaltung nüchtern sein (Alk., BTM). Es gilt die Null-Promille-Grenze!
05. Der Fahrer muß auf dem Track langärmelige, langbeinige Kleidung aus Naturfasern sowie geeignete Handschuhe tragen.
06. Der Fahrer muß während der Fahrt angeschnallt sein.
07. Der Fahrer muß einen gültigen Führerschein besitzen.

## **TEAMMITGLIEDER**

01. Jedes SE Team erhält von der Orga maximal 2 Ausweise. Diese Ausweise dienen zur Autorisierung eindeutig definierter Berechtigungen und verleihen keinerlei Sonderprivilegien.
02. Jeder Teilnehmer hat die jeweilig ausgeschriebenen Haftungsbedingungen sowie Platzregeln, Vorschriften etc. einer Veranstaltung, auf der die SE zu Gast ist, parallel zu akzeptieren und gegebenenfalls gesondert anzuerkennen.
03. Weitere Teammitglieder gelten als Besucher auf den jeweiligen Veranstaltungen und müssen die jeweils geltenden Eintrittsgelder an den Veranstalter entrichten.
04. Pro Team darf 1 Mitglied mit in den Vorstartbereich.
05. Das Teammitglied muss im Vorstart korrekt gekleidet sein (lange Hose, bekleideter Oberkörper, feste Schuhe).

## **DIE QUALIFIKATION**

01. Die Qualifikation dient der Ermittlung der Startaufstellung (Paarungen, Flowcharts).
02. Die Qualifikationszeit ist die schnellste gefahrene Zeit während der Qualifikationsdurchgänge. Bei gleicher E.T. ist die höhere Geschwindigkeit maßgebend für den Qualifikationsplatz.
03. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, daß er sofort nach dem ersten Aufruf zur jeweiligen Startaufstellung erscheint. „No-Show“ beschert dem Gegner einen Bye-Run; der Lauf kann nicht nachträglich angetreten werden.

## **DIE AUSFAHRT (CRUISING)**

01. Die SE Orga behält sich das Recht vor, eine Ausfahrt auch prompt zu starten. Ein Cruising auf öffentlichen Strassen ist nicht immer möglich. Die Entscheidung hierüber kann durchaus auch sehr kurzfristig fallen.
02. Die Strecke der Ausfahrt hat eine Länge von 40 bis 50 km. Die Route wird von der SE Orga festgelegt.
03. Alle Autos müssen in der Lage sein, an einer von der SE Orga ausgewählten Tankstelle mindestens 10 Liter Benzin tanken. Dieses wird von der SE Orga überwacht.
04. Die Überschreitung eines Zeitfensters von fünf Minuten auf andere Fahrer führt zur Disqualifikation; dies gilt sowohl für die Ausfahrt, als auch für den Hot-Start.
05. Die Fahrzeuge werden dann an einen weiteren, vorgegebenen Sammelpunkt gebracht. Dort müssen alle Fahrer innerhalb von zwei Minuten nach Aufforderung das Fahrzeug anlassen. Jegliche Art von Starthilfen sind hierbei verboten.
06. Jegliches Verhalten auf der Ausfahrt, welches das Ansehen der Serie Street Eliminator in Verruf bringen würde (Burn-Outs, Doughnuts, Fahren mit offenen Türen usw.) führt zum Ausschluss. Wer ein Bußgeld oder Verwarngeld erhält, wird von den Eliminations ausgeschlossen.
07. Es ist die alleinige Verantwortung des Fahrzeugführers, sich im Bereich der STVZO zu bewegen.
08. Der Veranstalter ist nicht für die Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge zuständig.
09. Es ist verboten, Werkzeug mitzuführen oder jegliche Art der Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. Hiervon ausgenommen sind für einen Reifenwechsel benötigte Werkzeuge (Wagenheber, Radkreuz o. äquivalent).
10. Fremdfahrzeuge im, vor oder hinter den Fahrzeugen beim Cruising sind nicht erwünscht, es sei denn, es handelt sich z.B um Fahrzeuge vom Kamerateams, die dies vorher mit der SE-Orga abgesprochen haben. Crew- Fahrzeuge, die es für nötig befinden, die Ausfahrt mitzumachen, fahren hinter dem letzten SE-Teilnehmer. Crew Fahrzeuge, die im Konvoi der SE fahren, führen zum Ausschluss des dazugehörigen Teilnehmers. Der Fahrer ist verantwortlich für seine Crew-Mitglieder.
11. Der Fahrer des Rennfahrzeuges muss sich im Fahrzeug befinden, muss aber nicht selber fahren. Er trägt die volle Verantwortung für die gesamte Prüfung und trägt die Konsequenzen stellvertretend bei Regelverstößen.

## **DAS RENNEN**

01. Alle teilnehmenden Autos müssen mindestens eine Qualifying Zeit vorweisen.
02. Alle teilnehmenden Autos müssen das Cruising bestanden haben. Ein Nichtbestehen des Cruisings bedeutet: keine Teilnahme an den Eliminations.
03. Alle Autos fahren das Rennen im Street Trim.
04. Street Eliminator Germany fährt einen Sportsman Tree .500.
05. Die Lane Choice wird durch die schnellere gefahrene Zeit bestimmt. In der ersten Runde hat der Fahrer mit der besseren Qualifikationszeit die Lane Choice.
06. Der Start muss mit Motorkraft ausgelöst werden (siehe Anschnallpflicht).

## **BURNOUTS**

01. Das Berühren des Fahrzeuges durch Team-Mitglieder während des Burnouts ist verboten.
02. Pro Mod Style Burnouts sind erlaubt und erwünscht.

## **DAS FAHRERLAGER**

01. Die belegbare Fahrerlagerfläche wird dem Teilnehmer nach Eintreffen vom SE-Orga-Team zugewiesen.
02. Pro Team darf 1 Begleit- bzw. Transportfahrzeug im Fahrerlager abgestellt werden. Weitere Fahrzeuge und Trailer müssen bei Bedarf ausserhalb des SE-Fahrerlagers abgestellt werden.
03. Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.
04. Es gelten parallel die Regelungen der jeweiligen Veranstaltung.

## **DISQUALIFIKATION / ABSTIMMUNGEN / AUSSERGEWÖHNLICHE SITUATIONEN**

01. Jegliches Verhalten, das von dem SE-Orga-Team als nicht akzeptabel anerkannt wird (unfair, unsportlich, sicherheitsgefährdend, rufschädigend) sowie Nichtbefolgen von Anweisungen des jeweiligen Veranstalters oder des SE-Orga-Teams führt zur Disqualifikation. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern generell.
02. Aus dem Vorjahr qualifizierte Teilnehmer, die zur 1. Runde ohne vorherige Absage (mündlich, schriftlich) nicht erscheinen, werden von der Teilnehmer-Liste für die gesamte Saison gestrichen und machen Platz für einen weiteren Qualifizierten aus dem Shootout.
03. Die SE Orga überprüft keine Regelverstöße, die von anderen Teams anonym gemeldet wurden. Wenn Regelverstöße anderer Teilnehmer beobachtet werden, muss offiziell Protest bei der Orga eingelegt werden.
04. Abstimmungen über außergewöhnliche Situationen können durchgeführt werden, müssen aber nicht. Die Entscheidung hierüber fällt die SE Orga. Bei einer Abstimmung zählt die Mehrheit der aktuell Anwesenden, d.h. wenn mindestens 17 Teilnehmer dafür stimmen, gilt dies als beschlossen, auch wenn die restlichen 15 Teilnehmer bei einer Abstimmung nicht anwesend sein sollten.
05. Sollten Situationen, die den Punktestand beeinflussen, nicht eindeutig im Reglement beschrieben sein, wird im Zweifelsfall bei der Punktevergabe immer für den Fahrer entschieden.

## **VERANTWORTLICHKEITEN, ANSPRÜCHE**

Die Teams erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen den Veranstalter und alle anderen Personen, die mit der Organisation der jeweiligen Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an jeder Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die SE-Orga behält sich das Recht vor, alle erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen bzw. einem Dritten gegenüber durchzusetzen. The Orgas decision is final.

## **MITZUFÜHRENDE PAPIERE, ANZUBRINGENDE AUFKLEBER**

01. Der Fahrer muss seinen gültigen Führerschein vorlegen.
02. Der Fahrer muss die aktuell gültigen Fahrzeugpapiere, wie Zulassungsbestätigung/Versicherung auf Verlangen vorweisen können
03. Die Street Eliminator Startnummer muss wie unter Punkt 35. „Das Fahrzeug“ vor jeder Runde am teilnehmenden Fahrzeug angebracht sein.
04. Auf allen Rennautos müssen zum Erlangen der ausgeschriebenen Preisgelder die Sponsorenaufkleber auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein (Platzierung der Sticker für etwaige Contingency Payer).
05. Alle geforderten Papiere werden bei der Abnahme überprüft.

## VORGEHENSWEISE BEI PROTESTEN

Für den Fall, daß ein Protest angestrebt wird, sind 100,- Euro in bar an das SE-Orga-Team zu entrichten. Ein Protest muss bis spätestens 30 Minuten nach dem Finale der jeweiligen SE-Runde erfolgen. Nach dieser Frist ist ein Protest nicht mehr möglich. Der Protest-Führer muss dann die Regel nennen, die gebrochen wurde und welches Fahrzeug involviert war. Der Veranstalter wird den Sachverhalt überprüfen. Sollte ein Regelverstoß

## PUNKTESYSTEM

**100** Punkte für bestandene technische Abnahme

**30** Punkte für erhaltener Innenraum

Es werden jeweils **10** Punkte wie folgt verteilt:

- original Armaturenbrett vorhanden

- Türverkleidungen vorhanden

- Dachhimmelverkleidung vorhanden

**100** Punkte für den Nr.1 Qualifier

**95** Punkte für Nr. 2

**90** Punkte für Nr. 3

**85** Punkte für Nr. 4

**80** Punkte für Nr. 5

**75** Punkte für Nr. 6

**70** Punkte für Nr. 7

**65** Punkte für Nr. 8

**60** Punkte für Nr. 9

**55** Punkte für Nr. 10

**50** Punkte für Nr. 11

**45** Punkte für Nr. 12

**40** Punkte für Nr. 13

**35** Punkte für Nr. 14

**30** Punkte für Nr. 15

**25** Punkte für Nr. 16

**20** Punkte für Nr. 17

**15** Punkte für Nr. 18

**14** Punkte für Nr. 19

**13** Punkte für Nr. 20

**12** Punkte für Nr. 21

**11** Punkte für Nr. 22

**10** Punkte für Nr. 23

**09** Punkte für Nr. 24

**08** Punkte für Nr. 25

**07** Punkte für Nr. 26

**06** Punkte für Nr. 27

**05** Punkte für Nr. 28

**04** Punkte für Nr. 29

**03** Punkte für Nr. 30

**02** Punkte für Nr. 31

**01** Punkte für Nr. 32

**150** Punkte für erfolgr. Teilnahme am Cruising + Hot Start

**80** Punkte für Rundensieger

**40** Punkte für Rundenverlierer

**150** Punkte Rennsieg

**100** Punkte für Runner-Up

**50** Punkte für lowest ET of the Meet

**50** Punkte für highest Top Speed of the Meet

**50** Punkte für lowest R/T of the Meet

Wenn zwei Fahrer die gleiche Anzahl von Punkten haben, nimmt das Fahrzeug mit der schnelleren E.T. die höhere Position ein.

Im Falle eines Rain-Offs nehmen alle die bis dahin gewonnen Punkte mit. Die Runde endet an der Stelle, an der durch die Orga die Deklaration „Rain-off“ fest gelegt und bekannt gegeben wird.

## **ANLAGE 01: BATTERIE**

Die Batterie muss sicher befestigt sein. Batterien dürfen nicht im Fahrzeuginnenraum montiert sein, ausgenommen sie sind dort serienmäßig (z.B. VW-Käfer) installiert. Die Montage des Hauptschalters (ab 10.99 Sek.) muss am Heck des Fahrzeuges erfolgen und so ausgeführt werden, daß der Schalter von Außen und leicht zu betätigen ist. Ist bei Fahrzeugen mit Vollkarosserie und Frontmotor die Batterie im Motorraum installiert, dann muss der Hauptschalter zwischen Windschutzscheibe und Motorhaube auf der Fahrerseite installiert werden. Der Schalter muss zwischen dem Pluspol der Batterie und den Stromverbrauchern installiert sein und alle elektrischen Funktionen, inklusive Induktionszündanlagen, abschalten.

Der Betätigungsmechanismus des Hauptschalters von außen muss deutlich gekennzeichnet sein. Dazu ist ein Dreieck mit min. 12 cm Seitenlänge, welches einen roten Pfeil (Blitzform) auf dem auf blauer und weißer Umrandung darstellt, zu verwenden. Die Positionen „EIN“ und „AUS“ sind deutlich darzustellen und müssen mit den Worten „EIN“ oder „ON“ bzw. „AUS“ oder „OFF“ gekennzeichnet werden. Wird ein Druckschalter verwendet, so muss das Abschalten der Stromversorgung durch Drücken und das Einschalten durch Ziehen des Schalters erfolgen. Verwendete Gestänge oder Bowdenzüge zur Betätigung des Schalters müssen einen minimalen Durchmesser von 8 mm (5/16“) aufweisen. Plastik- oder Schlüsselschalter dürfen nicht als Hauptschalter zur Stromkreisunterbrechung verwendet werden.

## **ANLAGE 02: SICHERHEITSGURTE**

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Die Gurtsysteme, ausgenommen 3-Punkt Gurte, müssen ein Schloss verwenden, das alle Gurte gleichzeitig freigibt. In allen Fahrzeugen, in denen ein Überrollbügel vorgeschrieben ist, muss mindestens ein 4-Punkt Gurtsystem, zwei Befestigungspunkte für die Schultergurte und zwei Befestigungspunkte für den Beckengurt, verwendet werden. In Fahrzeugen, in denen ein Überrollkäfig vorgeschrieben ist, muss mindestens ein 5-Punkt Sicherheitsgurtsystem benutzt werden. Die benutzten Sicherheitsgurte müssen der SFI Spezifikation 16.1 oder den FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 genügen und mit den entsprechenden Plaketten ausgestattet sein. Sicherheitsgurte nach SFI müssen nach dem vorgeschriebenen Zeitraum überprüft werden, Sicherheitsgurte nach FIA-Norm werden durch die Technischen Kommissare überprüft.

Die Gurtbreite muss mindestens 75 mm (3") betragen. Schulter- und Beckengurte müssen am Rahmen, an Querstreben oder verstärkten Befestigungspunkte befestigt werden. Die Montage ist so auszuführen, daß die Zugbelastung der Gurtbefestigung in gleicher Richtung erfolgt wie die Belastungsrichtung der Gurte und sicherstellen, daß der Körper des Fahrers weder nach oben noch nach vorne geschleudert werden kann. Es ist nicht erlaubt, die Beckengurte um die unteren Rahmenträger zu winden. Um bei Fahrzeugen mit Fiberglasboden eine sichere Befestigung zu gewährleisten, müssen Querstreben aus Vierkantstahlrohr von min. 50 mm x 50 mm x 2 mm (2" x 2" x 0,083") zwischen den Rahmenträgern zur Aufnahme der Befestigung für die Sicherheitsgurte montiert sein. Gurtbefestigungen aus Stahlguss nach FIA oder FAA-Vorschriften oder Befestigungen in U-Form sind zulässig. Werden Flacheisen, minimale Stärke 6 mm (1/4"), zur Befestigung verwendet, so müssen die Kanten abgerundet sein.

Unter keinen Umständen dürfen Schrauben durch das Gurtmaterial geführt werden oder dieses durchdringen. Schulter- und Beckengurte müssen zusammengehören und füreinander hergestellt sein. Wird ein Hebelschloss zur Aufnahme der Sicherheitsgurte und Armfangriemen benutzt, dann muss der Schlossmechanismus mit einem Schutz abgedeckt sein, um ein unbeabsichtigtes Lösen der Sicherheitsgurte mit den Armfangriemen zu verhindern. Die Beckengurte müssen in einem Winkel von 45 zum Fahrzeugboden montiert werden und dürfen nicht seitlich entlang des Sitzes geführt werden, sondern durch den Sitz hindurch, damit eine größtmögliche Fläche des Beckens abgedeckt und gehalten wird. Der Schrittgurt muss ebenfalls durch den Sitz gehen, ausgenommen es wird ein Seriensitz verwendet, dann kann der Schrittgurt vor dem Sitz geführt werden. Es ist zulässig, die Sitze senkrecht zu montieren, um den Schrittgurt einsetzen zu können.



## **ANLAGE 03: ÜBERROLLBÜGEL**

Wenn der Fahrer in der normalen Fahrposition sitzt, darf der Abstand vom Helm des Fahrers zum Überrollbügel nach hinten oder zur Seite nicht mehr als 152 mm betragen. Der Überrollbügel muss mindestens 75 mm über den Helm des Fahrers reichen und mindestens die Breite der Schultern des Fahrers haben oder bis auf 25 mm an die Türen heranreichen. Alle Bereiche des Überrollbügels mit denen der Körper oder der Helm des Fahrers in Berührung kommen kann, müssen mit einer schwer entflammaren Polsterung geschützt werden, die bei maximaler Kompression noch mindestens 6mm Dicke aufweist. Es wird empfohlen, Schutzpolsterung zu verwenden, die der SFI Spezifikation 45.1 entspricht. Um ein Einknicken des Überrollbügel bei einem Überschlag oder wenn das Fahrzeug nach einem Unfall auf dem Dach liegen bleibt, zu verhindern, muss der Hauptbügel adäquat abgestützt oder mit Querstreben versehen werden.

Die Stützen bzw. Querstreben müssen den gleichen Rohrdurchmesser und Wandstärke haben, wie der Hauptbügel. Die Abstützungen müssen weniger als 127 mm vom höchsten Punkt des Hauptbügels angesetzt werden. Der Seitenbügel muss so angebracht sein, dass er den Fahrer in der Mitte zwischen Schulter und Ellenbogen passiert und diesen beim Ein- und Aussteigen nicht behindert. Bei Fahrzeugen mit Serienrahmen, muss der Überrollbügel mit dem Rahmen verbunden werden. Bei selbst tragenden Karosserien muss der Überrollbügel mit Befestigungsplatten, minimal 150 mm x 150 mm x 3 mm, auf und unter dem Fahrzeugboden befestigt werden. Die Platten müssen mit mindesten 4 (vier) Stahlschrauben, Festigkeitsklasse 8.8, von 10 mm verschraubt werden.

Der Hauptbügel muß aus einem Stück bestehen und muss an leicht zugänglicher Stelle eine 6 mm Bohrung aufweisen, um die Wandstärke des Rohres überprüfen zu können. Wird Chrommolybdän als Bügelmaterial verwendet, müssen alle Schweißungen mit WIG-Systemen (TIG) durchgeführt werden. Bei Verwendung von nahtlos gezogenem Stahlrohr (Kohlenstoffstahl mit maximal 0,22% Kohlenstoffgehalt), müssen alle Schweißungen nach dem MIG oder WIG (TIG) Verfahren durchgeführt werden. Jegliche Schweißnaht muss frei von jeglicher Schlacke oder porösen Stellen sein. Abschleifen von Schweißnähten ist verboten.

## **ANLAGE 04: ÜBERROLLKÄFIG**

Die Struktur und Konstruktion von Überrollkäfigen muss so angelegt sein, daß der Fahrer rundum, 360°, geschützt ist. Bei Fahrzeugen ohne Querstrebe über den Beinen des Fahrers müssen die Beine des Fahrers durch eine Vorrichtung oder durch Haltegurte davor geschützt werden, bei einem Unfall außerhalb der Fahrerzelle zu gelangen. Bei Fahrzeugen mit offener Karosserie muss sich das vordere Rohr des Käfigs mindesten 75 mm (3") vor dem Helm des Fahrers befinden. Bei Fahrzeugen mit geschlossener Karosserie muss der Überrollkäfig so konstruiert sein, dass sich der Helm vor dem Hauptbügel befindet, wenn der Fahrer sich in der Fahrposition sitzt.

Der Seitenbügel muss so angebracht sein, dass er den Fahrer in der Mitte zwischen Schulter und Ellenbogen passiert. Alle Käfigkonstruktionen müssen so gestaltet sein, daß Querstreben zur Sitzbefestigung und zur Befestigung der Sicherheitsgurte angebracht sind. Diese Querstreben dürfen nicht mehr als 100 mm (4") unterhalb der Schultern des Fahrers oder der Seitenbügel angebracht sein. Wird bei Fahrzeugen der Serienboden entfernt, muss an jeder Seite ein Verbindungsrohr vorhanden sein, um Vorder- und Rückseite des Käfigs zu verbinden. Das Rohr des Hauptbügels muss aus einem Stück gefertigt sein und muss eine 6 mm Kontrollbohrung haben, um die Rohrwandstärke überprüfen zu können. Wird Chrommolybdän als Bügelmaterial verwendet, müssen alle Schweißungen mit WIG-Systemen (TIG) durchgeführt werden.

Bei Verwendung von nahtlos gezogenen Stahlrohr (Kohlenstoffstahl mit maximal 0,22% Kohlenstoffgehalt), müssen alle Schweißungen nach dem MIG oder WIG (TIG) Verfahren durchgeführt werden. Jegliche Schweißnaht muss frei von jeglicher Schlacke oder porösen Stellen sein. Abschleifen von Schweißnähten ist verboten. Es wird dringend empfohlen die Schweißnähte so auszulegen, dass sie versteifend wirken. Welche SFI Spezifikationen für Überrollvorrichtungen einzuhalten sind, ist in den Gruppen- / Klassenbestimmungen geregelt. Alle Bereiche des Überrollbügels, mit denen der Körper oder der Helm des Fahrers in Berührung kommen kann, müssen mit einer schwer entflammaren Polsterung geschützt werden, die bei maximaler Kompression noch mindestens 6 mm Dicke aufweist. Es wird empfohlen, Schutzpolsterung zu verwenden, die der SFI Spezifikation 45.1 entspricht.